

9080 Thlr.

zur Annahme empfohlen.

Hieraus ergibt sich die als Ueberschuß in's Budget eingestellte Summe von
77,000 Thlr.,

welche zur Annahme empfohlen wird.

Zu Pos. 3.

Nutzung der Kammergüter, der in Zeitpacht stehenden Mühlen
und Teiche.

Der Gesammttertrag dieser Position ist mit
121,976 Thlr.

eingestellt, das ist 5098 Thlr. weniger, als in voriger Finanzperiode.

Obgleich seit vorigem Landtage das Kammergut Schönfeld verkauft worden
ist, so beträgt doch die Einnahme bei Nr. 1 aus den in der Vorlage angegebenen
Gründen 909 Thlr. mehr als in voriger Finanzperiode, dahingegen ist bei
Nr. 2 ein Minderertrag von 6016 Thlr. wegen Verkauf der Hofmühle in
Plauen zc. eingetreten.

Beide Verkäufe beruhen auf ständischen Anträgen und haben die Ergebnisse
dabei herausgestellt, daß durch dieselben wesentliche Vortheile für die Staatscasse
erwachsen sind, wie der Bericht über den Domainensond nachweist.

Das Kammergut Schönfeld war seither verpachtet für jährlich
2901 Thlr. 8 Ngr. 6 Pf.

und wurde verkauft für

133,162 Thlr., incl. einzeln verkaufter Parzellen.

Nur zu 4 Procent gerechnet, gewährt dieser Kaufpreis eine Rente von
5326 Thlr. 14 Ngr. 4 Pf., ohngerechnet der Grundsteuer zc. Eine anderweite
Verpachtung würde diese Rente keinesfalls erreicht haben.

Die Hofmühle in Plauen ist verkauft worden für
150,000 Thlr.

und gab zeither ein jährliches Pachtgeld von

5358 Thlr. 13 Ngr. 9 Pf.,

mithin gewinnt auch hier der Staat jährlich eine namhafte Summe, ohne die
nunmehr zu beziehende Grundsteuer.

Aus alledem geht aber hervor, daß der Staat durch den Verkauf der Kammer-
güter und Mühlen den Anträgen der Ständeversammlung von vorigem Landtage
entsprochen hat.